

VSEG Info

März 2009

Kantonale Wahlen

Mit Freude hat der VSEG-Vorstand vom Ausgang der Regierungsratswahlen Kenntnis genommen. Bereits im ersten Wahlgang wurde im Sinn der Wahlempfehlung des Vorstandes entschieden. Das Solothurner Volk hat auf Kontinuität gesetzt.

Auch der Ausgang der Kantonsratswahlen stimmt optimistisch, wurden doch zahlreiche Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie weitere Gemeindefunktionäre in das Parlament gewählt. Der VSEG hofft, dass auch in der kommenden Amtsperiode eine stattliche Anzahl Kantonsrätinnen und Kantonsräte der „Parlamentarischen Gruppe Gemeinden“ beitreten werden. Die Interessen der Gemeinden müssen in Zukunft noch besser vertreten werden. Es ist nämlich anzunehmen, dass sich das Gerangel um die öffentlichen Finanzen in den kommenden Monaten massiv akzentuieren wird.

Herzliche Gratulation an alle Gewählten!

GWBA

Der Einsatz des Verbandes im Zusammenhang mit dem Gesetz „Wasser, Boden, Abfall“ hat sich gelohnt. Das Wasser ist und bleibt Domäne der Gemeinden. Das ist gut so. Vielen Dank an alle, welche den VSEG in seinem Einsatz um ein gemeindeverträgliches Gesetz unterstützt haben.

Der VSEG ist und war nie gegen regionale Zusammenarbeitsformen, in welchem Bereich auch immer. Er wehrt sich aber gegen aufgezwungene Lösungen, wenn keine echte Notsituation besteht.

Sozialkreise

Bereits sind die ersten Sozialkreise operativ tätig. Weitere werden den Betrieb in den nächsten Tagen aufnehmen. Und bereits finden erste Auseinandersetzungen mit dem zuständigen Amt statt.

Mit Fristen von zwei bis drei Wochen werden die Sozialstellen aufgefordert, ihre Stellenpläne nachzubessern. Selbstverständlich wird mit einer Kürzung der Beitragszahlungen im Fall einer Nichtbefolgung der felderherrlichen Anweisung gedroht.

Die Sozialverordnung war ein Konstrukt, welches unter Zeitdruck erstellt werden musste. Ohne Angaben über die Grundsätze der Beitragszahlungen wäre eine Budgetierung in den Gemeinden unmöglich gewesen. Ausserdem fehlte sowohl in den Gemeinden als auch im Kanton die praktische Erfahrung mit den regionalen Sozialstellen.

In dieser Situation eine Verordnung als sakrosankt zu bewerten ist mehr als übertrieben. Die Anwendung der so genannten 80%-Regel wäre gerade in einem neuen Arbeitsbereich sinnvoll gewesen.

Übrigens, die Gemeinden leisten im Sozialbereich einen Verwaltungskostenbeitrag von etwa 1.75 Mio. Franken an den Kanton. Für diesen Beitrag erhalten sie nicht nur eine unzureichende Dienstleistung (*Beispiel: Budgetabweichung im Bereich der EL von ca. 10 Mio. Franken*), sondern eine wenig konstruktive, rechthaberische und unfreundliche Zusammenarbeit. So etwas ist nur via Zwangskonsum möglich.

Es wiehert der Amtsschimmel

Die CM-Stelle hat beim kantonalen Steueramt ein Steuerbefreiungsgesuch als soziale Institution eingereicht.

Nach zehn Tagen traf die Eingangsbestätigung ein, verbunden mit der Aufforderung, weitere Akten einzureichen. Unter anderem wurde der Geschäftsbericht 2006 sowie die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte der vergangenen 3 Jahre eingefordert. Falls die CM-Stelle die Unterlagen nicht bis 31. März 2009 einreicht, geht das Steueramt davon aus, dass die CM-Stelle steuerpflichtig ist.

Dumm nur, dass die CM-Stelle den Betrieb erst am 01.03.2007 aufgenommen hat.

Termin

VSEG-Generalversammlung: **Mittwoch, 24. Juni 2009, 17:00 Uhr**, im Gasthaus zum Schloss Falkenstein in Niedergösgen. Bitte reservieren Sie diesen Termin für die Teilname an der VSEG-GV.

Zuchwil, 10. März 2009
VSEG Geschäftsstelle